

# Landkreis Ravensburg

den 20. Feb. 2017

## Niederschrift

über die Sitzung des Sozialausschusses

am 06.12.2016.

im Sitzungssaal Raum 130, Gewerbliche Schule, Gartenstraße 128, Ravensburg

Dauer 14:30 Uhr bis 18:35 Uhr

Normalzahl: Der Vorsitzende und 20 Mitglieder

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Landrat Harald Sievers,

#### stellvertr. Vorsitzende/r

Frau Eva-Maria Meschenmoser,

#### CDU

Herr Elmar Buemann, in Vertretung für KR Abler

Herr Rolf Engler,

Frau Josefine Haberkorn,

Herr Thomas Kellenberger,

Herr Clemens Moll,

Herr Peter Müller,

Frau Dr. Silke Rieser,

Herr Daniel Steiner,

#### FWV

Herr Markus Ewald,

Herr Matthias Grad,

Herr Hans Peter Künst,  
Frau Christa Stierle,

in Vertretung für KR M. Lang

Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Hildegard Fiegel-Hertrampf,  
Frau Ursula Hilpert,  
Herr Siegfried Spangenberg,

SPD

Herr Peter Clément,  
Frau Gisela Müller,

ÖDP

Herr Prof. Dr. Wolfgang Dieing,

FDP

Herr Prof. Dr. Bernd Steidle,

Die Linke

Herr Wolfgang Nippe,

Protokollführer

Frau Eva Weeber,

von der Verwaltung

Frau Diana E. Raedler,

Dezernentin Arbeit und Soziales

Herr Klaus Preisinger,

Amtsleiter Amt für Migration und Integration

Herr Magnus Klein,

Amtsleiter Sozial- und Inklusionsamt

Herr Jörg Urbaniak,

Amtsleiter Jobcenter

Herr Thomas Gössling,

Sozial- und Inklusionsamt

Frau Birgit Werner,

Sozial- und Inklusionsamt

Frau Lena Jocham,

Sozial- und Inklusionsamt

Abwesend:

CDU

Herr Eugen Abler,

wird von KR Buemann vertreten

FWV

Herr Michael Lang,

wird von KRin Stierle vertreten

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Tagesordnung
2. Protokoll der vorausgegangenen Sitzung

#### **Angelegenheiten des Sozial- und Inklusionsamtes**

3. 0223/2016  
Förderung des Vereins „Frauen und Kinder in Not e.V.“ ab 01.01.2017
4. 0224/2016  
Fortsetzung Projekt "Zuverdienst für psychisch Kranke" im Rentenalter

#### **Angelegenheiten des Jobcenters**

5. 0226/2016  
Förderung des Welcome Centers Bodensee-Oberschwaben

#### **Mitteilungsvorlagen**

6. 0220/2016  
Integration von geflüchteten Menschen - Sachstandsbericht
7. 0222/2016  
Teilnahme der Oberschwabenklinik GmbH am Bundesmodellprogramm  
"Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz"
8. 0225/2016  
Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG)
9. 0140/2016  
Bundesteilhabegesetz - Sachstandsbericht

### **Anträge gem. § 29 I 4 LKrO**

10. 0228/2016  
Integration von Migranten - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.11.2016
11. Mitteilungen und Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

#### **Angelegenheiten des Jobcenters**

12. 0142/2016  
Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft - Fortschreibung
13. Mitteilungen und Anfragen

Die Mitglieder des Sozialausschusses wurden am 24.11.2016 zu dieser Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass das Gremium beschlussfähig ist.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Änderung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht.

### **2. Protokoll der vorausgegangenen Sitzung**

Zum Protokoll der Sitzung am 06.10.2016 gibt es keine Änderungswünsche.

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

### **Angelegenheiten des Sozial- und Inklusionsamtes**

#### **3. 0223/2016**

#### **Förderung des Vereins „Frauen und Kinder in Not e.V.“ ab 01.01.2017**

Frau Raedler erklärt die Sitzungsvorlage.

KR Engler blickt auf die Vereinsgeschichte und ihre Entwicklung zurück. Nach Abwägung aller Rahmenbedingungen und angesichts der Fülle von weiteren förderwürdigen Themen stimmt er dem Beschlussentwurf der Verwaltung (Alternative 1, Anlage 3 zur Vorlage Nr. 0223/2016) zu.

KRin Fiegel-Hertrampf beschreibt die erschwerten Bedingungen und würde die Situation des Vereins gerne stabiler und verlässlicher gestalten. Es handle sich zwar um eine Freiwilligkeitsleistung, ihres Erachtens aber auch um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie

plädiert daher für die Alternative 3.

KRin Müller sieht dies gleich. Hilfsweise könne auch die Alternative 2 zum Tragen kommen. Der Verein solle das Spendenaufkommen für andere Zwecke als zur Finanzierung von Personalkosten verwenden dürfen. Sie tauscht sich mit Frau Raedler über das Abrechnungsmodell der Psychologischen Beratungsstelle aus.

KRin Rieser versteht die Arbeit des Vereins auch als niederschwellige „Friedensarbeit“. Ein auf Spenden angewiesener Arbeitsplatz sei sehr unsicher. In Abweichung von der Haltung ihrer Fraktion trete auch sie für die Alternative 3, Hilfsweise für die Alternative 2, ein.

KRin Stierle spricht sich ebenfalls für eine solide Finanzierung der 1,2 Stellen aus.

KR Spangenberg appelliert an die (Männer der) CDU-Fraktion, sich den Argumenten der Frauen im Gremium zu öffnen.

Der Vorsitzende erläutert die Berechnungsgrundlagen der KGSt-Sätze. Die Bezugnahme auf die Zahlen der Stadt Köln würde sich in den wenigsten Kommunen als passende Größenordnung erweisen.

Auf Nachfrage von KR Kellenberger informiert Frau Raedler nochmals über die Details der Kalkulation, die dem Beschlussentwurf der Verwaltung zugrunde liegt. Sie bezeichnet das Ergebnis als solide und auskömmlich für den Verein.

KR Clement möchte dem Verein und den Stelleninhabern nicht zumuten, mit „Bettelbriefen und Klinkenputzen“ für die notwendige Finanzierung der Stellen sorgen zu müssen.

KRin Müller erkennt einen Widerspruch: Einerseits wolle man, dass die Frauen das Beratungsangebot annehmen, andererseits müsse diese Leistung auch bewältigt werden können.

KRin Fiegel-Hertrampf ruft dazu auf, die gute Arbeit des Vereins zu unterstützen und die Finanzierung zu sichern.

KR Engler unterscheidet zwischen einer bloßen Sicherung der Finanzierung und einem Ausbau der Beratungstätigkeit bei nachgewiesenem Bedarf.

Frau Raedler schildert den Umfang des Angebots und differenziert dabei zwischen den Plätzen im Frauenhaus und der Beratungs- und Interventionsleistung.

Auf Hinweis von KR Ewald teilt Frau Werner mit, dass der Betrieb des Frauenhauses im Bodenseekreis keinen bzw. nur wenig Einfluss auf die hiesige Arbeit habe. Es erfolge keine wechselseitige Beratung.

KR Spangenberg gibt der Planungssicherheit die oberste Priorität. Er fragt, ob die anwesende Vorsitzende des Vereins, Frau Herzer, als „kundige Bürgerin“ angehört werden könnte.

Frau Raedler geht nochmals auf die Planungssicherheit und das Konstrukt „Unterstützung durch den Landkreis – Eigenanteil des Vereins“ ein.

KR Künst erkundigt sich nach der zeitlichen Dimension der Vereinbarung zwischen Landkreis und Verein.

Frau Raedler führt aus, es handle sich um eine auf 5 Jahre befristete Vereinbarung.

KR Engler stellt fest, dass es weitaus angenehmer sei, für die Alternative 3 zu plädieren. In Anbetracht der weiteren Tagesordnung mit zahlreichen ähnlich gelagerten Konstellationen müsse jedoch auch der unbequeme Blick auf die Haushaltsressourcen erlaubt sein.

KRin Fiegel-Hertrampf gibt zu bedenken, dass die ehrenamtlichen Helfer älter und müder werden und weniger junge engagierte Menschen in diese Bresche springen.

#### **Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein „Frauen und Kinder in Not e.V.“ eine Vereinbarung nach § 53 SGB X mit folgenden Inhalten abzuschließen:

1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen der Frauenberatungs- und Interventionsstelle und des Frauen- und Kinderschutzhouses Ravensburg
2. Vergütung

- 2.1. Die Vergütung der Frauenberatungs- und Interventionsstelle wird in Form einer jährlichen institutionellen Förderung der Finanzierung der Personalkosten in Höhe von 62.631,44 € und der Personalzusatz-, Verwaltungs- und Sachkosten in Höhe von 6.800 € vereinbart.
- 2.2. Die Vergütung für die Erbringung des Leistungsangebots des Frauen- und Kinderschutzhouses wird als Tagessatz für Unterkunft in Höhe von 7,24 € und für die psychosoziale Betreuung der Frauen und Kinder von 49,82 € vereinbart.
- 2.3. Der Tagessatz für die Unterkunft der Frauen und Kinder wird jährlich auf der Grundlage der Kosten der Unterkunft des Vorjahres angepasst.  
Die auf die Personalkosten (ohne Personalnebenkosten und Verwaltungs- und Sachkosten) entfallenden Anteile der institutionellen Förderung zur Finanzierung der Frauenberatungs- und Interventionsstelle und des Tagessatzes für die psychosoziale Betreuung der Frauen und Kinder werden jeweils zum 1.1. eines Jahres um 90 % der durchschnittlichen tariflichen Lohnerhöhungen des Vorjahres plus jeweils gültiger Stufensteigerungen erhöht.
3. Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen.
4. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

**Antrag von KRin Fiegel-Hertrampf:**

Der Förderbetrag wird um 0.2 Stellen aufgestockt.

**Beratungsergebnis:** bei 10 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

**Modifizierter Beschlussentwurf nach Änderungsantrag von KRin Fiegel-Hertrampf:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein „Frauen und Kinder in Not e.V.“ eine Vereinbarung nach § 53 SGB X mit folgenden Inhalten abzuschließen:

1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen der Frauenberatungs- und Interventionsstelle und des Frauen- und Kinderschutzhouses Ravensburg
2. Vergütung
  - 2.1. Die Vergütung der Frauenberatungs- und Interventionsstelle wird in Form einer jährlichen institutionellen Förderung der Finanzierung der Personalkosten in Höhe von 62.631,44 € und der Personalzusatz-, Verwaltungs- und Sachkosten in



Höhe von 6.800 € **plus 0,2 Stellen** vereinbart.

2.2. Die Vergütung für die Erbringung des Leistungsangebots des Frauen- und Kinderschutzhomes wird als Tagessatz für Unterkunft in Höhe von 7,24 € und für die psychosoziale Betreuung der Frauen und Kinder von 49,82 € vereinbart.

2.3. Der Tagessatz für die Unterkunft der Frauen und Kinder wird jährlich auf der Grundlage der Kosten der Unterkunft des Vorjahres angepasst.

Die auf die Personalkosten (ohne Personalnebenkosten und Verwaltungs- und Sachkosten) entfallenden Anteile der institutionellen Förderung zur Finanzierung der Frauenberatungs- und Interventionsstelle und des Tagessatzes für die psychosoziale Betreuung der Frauen und Kinder werden jeweils zum 1.1. eines Jahres um 90 % der durchschnittlichen tariflichen Lohnerhöhungen des Vorjahres plus jeweils gültiger Stufensteigerungen erhöht.

3. Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen.

4. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

**Beratungsergebnis:** bei 11 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich **modifiziert** beschlossen

Hinweis des Vorsitzenden: Die Aufstockung muss auch noch als Haushaltsantrag formuliert werden.

#### 4. 0224/2016

#### **Fortsetzung Projekt "Zuverdienst für psychisch Kranke" im Rentenalter**

#### **Beschlussentwurf:**

Das Projekt „Zuverdienst“ wird in Bezug auf psychisch Kranke im Rentenalter für weitere zwei Jahre fortgesetzt.

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### **Angelegenheiten des Jobcenters**

## 5. 0226/2016

### **Förderung des Welcome Centers Bodensee-Oberschwaben**

Auf Frage von KRin Hilpert teilt Frau Raedler mit, dass vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen bis jetzt keine geänderten Informationen vorliegen.

KRin Müller äußert Bedenken zum Beschlussentwurf der Verwaltung. Sie sieht keine Doppelstrukturen und würde zum jetzigen Zeitpunkt nicht aussteigen.

KR Ewald erkennt ebenfalls keine Doppelstrukturen. Die von der Verwaltung angeführten Institutionen würden nicht dasselbe Spektrum abdecken wie das Welcome Center. Er spricht sich für die Beibehaltung des Angebots aus. Das Welcome Center leiste durch seine Vernetzung und die Fremdsprachen-Kompetenzen eine wertvolle Arbeit.

KR Kellenberger überdenkt seine ursprünglich ablehnende Haltung. Die Förderung bis Ende 2016 habe die Intention verfolgt, internationale qualifizierte Arbeitskräfte anzuwerben. Allerdings sei es nach wie vor fraglich, ob diese Zielsetzung erfüllt wurde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jedes Engagement ein hinreichendes und ausreichendes Ergebnis fordert. Außerdem stelle sich die Frage, ob der Träger nahe genug an der Wirtschaft und ihren Zielsetzungen sei. Dies wäre beispielsweise bei der Industrie- und Handelskammer der Fall.

KR Ewald warnt davor, jetzt auszusteigen. In diesem Falle bekäme der Bodenseekreis alle Fördermittel, während im Kreis Ravensburg ein neuer Träger („falls man einen findet“), bei Null anfangen müsste.

KRin Müller hält es für problematisch, das beim Welcome-Center erworbene Knowhow an anderer Stelle anzusiedeln.

KR Engler ruft die optimistische Einschätzung ins Gedächtnis, mit Hilfe des Welcome Centers qualifizierte Fachkräfte an Land zu ziehen. Ob dieses Ziel erreicht werden konnte, möchte er nun mit statistischen Daten belegt wissen. Er fordert belastbare Zahlen zu den erfolgreichen Vermittlungen.

Frau Raedler lässt wissen, dass in zahlreichen Gesprächen entsprechendes Datenmaterial

angefordert worden sei, allerdings vergeblich. Das Welcome Center sehe seine Aufgabe nicht in der Vermittlungsarbeit, sondern im Führen von Vernetzungsgesprächen. Die Verwaltung vertrete jedoch den Grundsatz: „Wo wir fördern, erwarten wir auch eine messbare Gegenleistung.“

KR Ewald formuliert einen anderen Grundsatz: „Wenn wir Geld geben, können wir auch Einfluss nehmen.“ Er schlägt eine weitere Förderperiode vor. Dabei müsse jedoch genau festgelegt werden, dass erfolgte Vermittlungen erfasst und gemeldet werden. Das Welcome Center sei zudem mit der Beratung von ausländischen Studenten auch noch auf einem weiteren wichtigen Tätigkeitsfeld aktiv. KR Ewald hält den Rückzug aus der Förderung für ein falsches Signal an das Land.

KR Moll stellt fest, dass heute dieselbe Diskussion geführt wird wie im März 2015. Da sich nichts geändert habe, plädiert er für den Beschlussentwurf der Verwaltung.

KR Clement hat für die heutige Sitzung ebenfalls ausreichendes Datenmaterial erwartet. Mangels konkretem Verdacht, dass die Arbeit des Welcome Centers keinen Erfolg bringt, könne er sich aber auch vorstellen, noch ein Jahr zuzuwarten und dann die Ergebnisse zu bewerten.

KRin Müller möchte das aussagekräftige Datenmaterial aber im Vorfeld genau definieren, beispielsweise die Vermittlungsergebnisse.

Frau Raedler führt aus, dass das Welcome Center die Vermittlungszahlen bislang nicht in den Vordergrund seiner Arbeit und auch nicht in Aussicht gestellt habe. Der Bericht des Trägers CJD liege mittlerweile vor. Aus ihm ergebe sich, dass über die geführten Gespräche hinaus kein Mehrwert für den Landkreis und die Mehrzahl seiner Betriebe entstanden sei.

KR Engler erinnert daran, dass der Kreistag eben diesen aussagekräftigen Bericht mit Beschluss vom 12.03.2015 gefordert hat.

Auch KR Ewald hätte diesen Bericht gerne bei den Ausschussmitgliedern gesehen, nicht nur bei der Verwaltung. Er selbst habe sich die Dokumentation zwischenzeitlich privat besorgt und festgestellt, dass dort deutlich mehr Informationen aufgeführt seien als in der Verwaltungsvorlage.

Der Vorsitzende bietet an, den Beschluss über diesen TOP nochmals aufzuschieben und

den Kreisräten in der Zwischenzeit den Bericht des CJD zukommen zu lassen.

### **Geschäftsordnungs-Antrag von KR Moll:**

Den Kreisräten soll der Bericht des Trägers CJD zur Verfügung gestellt werden. Die abschließende Entscheidung erfolgt im Kreistag am 14.12.2016.

**Beratungsergebnis:** bei 1 Gegenstimme mehrheitlich beschlossen

### **Mitteilungsvorlagen**

6. 0220/2016

#### **Integration von geflüchteten Menschen - Sachstandsbericht**

KR Spangenberg legt großen Wert darauf, den Flüchtlingen zu vermitteln, dass in Deutschland das Grundgesetz die Grundlage allen Handelns ist. Oftmals seien auch die Dolmetscher aus anderen Kulturkreisen. Die Mentalitätsunterschiede hätten sich bei den Übersetzungen zum Teil als problematisch erwiesen. Auch würden die weiblichen Helfer oft unter fehlender Akzeptanz leiden. Damit Integration wirklich gelingt, sollten die engagierten Ehrenamtlichen in die Vorbereitung der in der Vorlage erwähnten Konzeption eingebunden werden.

Der Vorsitzende hält die Einhaltung der Normen des Grundgesetzes sogar für zu wenig für einen gelingenden Integrationsprozess. Seines Erachtens sollte die Gesellschaft über die Rechtstreue hinaus noch mehr einfordern, nämlich soziale Manieren und sozialadäquates Verhalten.

Frau Meschenmoser kündigt an, in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses weitere Details zu den Sprach- und Kulturmittlern vorzustellen. Sie beschreibt die Zusammenarbeit mit den Helferkreisen. In regelmäßigen Zusammenkünften finde ein reger Austausch von Gedanken und Anregungen statt, auch bezüglich Fragen zu Sanktionsmöglichkeiten.

KR Buemann erkundigt sich nach Fällen von Leistungskürzungen bei Verweigerung von Arbeitsgelegenheiten.

Herr Preisinger teilt mit, dass diese Problematik bei einer Entlohnung in Höhe von 80 Ct. pro Stunde zunehmen wird. Insofern müsse man sich auch stärker dem Thema Sanktionen stellen.

Der Vorsitzende stellt einen mündlichen Bericht der Verwaltung hierzu in Aussicht.

Auf Frage von KRin Fiegel-Hertrampf beschreibt Herr Preisinger die Arbeitsgelegenheiten, die Abgrenzung von Freiwilligkeit und Verpflichtung, mögliche Reaktionen der Maßnahmen-träger und die entsprechenden Konsequenzen (Recht auf zweite Chance oder Sanktion).

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

#### 7. 0222/2016

#### **Teilnahme der Oberschwabenklinik GmbH am Bundesmodellprogramm "Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz"**

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

#### 8. 0225/2016

#### **Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG)**

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

#### 9. 0140/2016

#### **Bundesteilhabegesetz - Sachstandsbericht**

KRin Müller hätte eine stärkere Beteiligung des Bundes erwartet und fragt, ob diesbezüglich noch Nachverhandlungen geplant seien.

KR Engler erwähnt das Konnexitätsprinzip.

Herr Klein führt aus, dass die Auswirkungen auf den Kreishaushalt noch nicht beziffert werden können. Eine verlässliche Prognose sei nicht möglich, da die Inhalte des Gesetzes noch wesentlich geändert werden können. Außerdem gebe es bei einzelnen Vorschriften strittige Auslegungen.

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

### **Anträge gem. § 29 I 4 LKrO**

10. 0228/2016

#### **Integration von Migranten - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.11.2016**

KR Engler möchte nicht bei der Bestandsaufnahme stehenbleiben. Um die Integration aktiv zu steuern, müsse der zweite Arbeitsmarkt geöffnet werden. Durch die Erlernung von Tagesstrukturen seien dann auch die Chancen auf dem zweiten Arbeitsmarkt größer. Die Kommunen müssten aufgefordert werden, die nötigen Arbeitsgelegenheiten zu schaffen und anzubieten. Im öffentlichen Bereich gebe es zahlreiche Einsatzfelder. Über die Höhe der Vergütung (80 Ct.) könne man noch diskutieren. Ggf. könnten die Kommunen auch mehr bezahlen.

KRin Fiegel-Hertrampf kann sich eine Erhöhung auf 1 € vorstellen. Allerdings müsse deutlich kommuniziert werden, welche Leistungen von Staat und Kommune bereits für den Einzelnen erbracht werden.

KR Spangenberg erwartet zwar einen hohen bürokratischen Aufwand; dennoch solle die Öffnung des Arbeitsmarktes gewagt werden.

Frau Meschenmoser bestätigt den enormen bürokratischen Aufwand bei den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen. Die Städte und Gemeinden wüssten Einsatzfelder und Möglichkeiten für gemeinnützige Aufgaben. Leider gebe es aber sehr wenig konkrete Angebote von den Kommunen. Dies sei vor allem den fehlenden Sprachkenntnissen geschuldet. Der „Flaschenhals“ Deutschkurse/Sprachförderung werde wegen des Mangels an qualifizierten und zertifizierten Lehrkräften immer gravierender.

KR Buemann berichtet von Beschäftigungen im Bauhof der Gemeinde Baidt (z.B. Anle-

gung von Wegen) für 1,05 € die Stunde. Seit der Reduzierung auf 80 Ct. finde sich kein Freiwilliger mehr. Der bürokratische Aufwand sei eindeutig zu hoch. Eine Erhöhung des Betrages durch die Kommune dürfe nicht auf die Sozialleistungen angerechnet werden.

KR Engler sieht in der Beschäftigung ein Instrument, um dem oft auch erst später im Asylverfahren entstehenden Frust und der Resignation entgegenzuwirken. Auch sei die gesellschaftliche Akzeptanz den Flüchtlingen gegenüber höher, wenn diese einen Beitrag leisten. Insofern sei es dringend notwendig, aktiv zu werden und die Arbeitsgelegenheiten zu schaffen.

KR Ewald befürchtet große Schwierigkeiten bei der Umsetzung. So dürfe beispielsweise ohne Sicherheitseinweisung nicht gearbeitet werden. Diese scheitere oft an den fehlenden Sprachkenntnissen. In Weingarten werde versucht, die Beschäftigung ehrenamtlich und unentgeltlich abzuwickeln (Freibadeintritt statt Vergütung). Der CDU-Antrag sei nur dann wirkungsvoll, wenn die Bürokratie abgebaut werde.

Herr Preisinger teilt mit, dass sich die Verwaltung der Aufgabe, Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen zu schaffen, gestellt habe, um die Bundesmittel abgreifen zu können. Das Amt für Migration und Integration sei aktiv auf Stellensuche und berate die möglichen Maßnahmen-träger hinsichtlich der Vorteile und der Organisation. Im Wissen um die verhaltene Resonanz biete das Amt allen Beteiligten seine Unterstützung an. Er kündigt an, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Aufstockung der 80 Ct. abzuklären.

KRin Fiegel-Hertrampf tauscht sich mit Herrn Preisinger über den eingeschränkten Personenkreis für die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen aus.

KR Engler plant, mit einer genauen Zielvorgabe bezüglich der generellen Öffnung des zweiten Arbeitsmarkts auch eine Botschaft auszusenden.

Herr Preisinger wirft ein, dass die Flüchtlinge auch die Voraussetzungen für entsprechende Angebote erfüllen müssen.

KR Moll hinterfragt die Zuständigkeit des Sozialausschusses für einen derartigen Beschluss.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Ausschuss einen solchen Beschluss fassen kann. Dieser würde dann ggf. die Vorberatungsliste für die Kreisstrategie ergänzen.

## **Antrag von KR Engler:**

Die Kreisstrategie wird um folgende Ziel-Definition für das Jahr 2017 ergänzt:  
Jeder Flüchtling/Asylsuchende soll ein Angebot über den Zugang zum zweiten Arbeitsmarkt erhalten.

**Beratungsergebnis:** einstimmig empfohlen

## **11. Mitteilungen und Anfragen**

### Projekt INIOS

Frau Jocham informiert über die Eckpunkte des Projekts:

#### 1. Ausgangslage

- Mail von Herrn Hopperdietzel vom 26.09.2016 an Frau Raedler und den Sozialausschuss: „Nach Angaben der Projektleitung besteht zur Fortführung von INIOS ein akuter Finanzbedarf von 100.000 Euro für das Jahr 2017. Im persönlichen Gespräch hat die Projektleitung mir gegenüber erklärt, dass private Geldgeber einen Eigenanteil von 20.000 Euro aufbringen könnten. Ich bitte Sie daher, die Möglichkeiten einer Unterstützung des Projekts wohlwollend zu prüfen“.

#### 2. Projekt INIOS (Laufzeit, Ziele, Ergebnisse)

- Laufzeit: 01.11.2013-31.10.2016 (Förderung über Aktion Mensch)
- Ziele
  - Schaffung eines Netzwerkes aus am Arbeitsmarkt relevanten Akteuren und sozialen Einrichtungen (trägerübergreifend)
  - Informationsportal zum Thema Inklusion
  - Sensibilisierung und Schaffung von Öffentlichkeit für die Anliegen von Menschen mit Behinderung im Themenfeld Arbeit

#### 3. Projektlaufzeit über Aktion Mensch lief zum 31.10.2016 aus, Förderung über 3 Jahre à 100.000 €.



4. Folgeantrag bei Aktion Mensch über „Kommune inklusiv“ wurde abgelehnt. Die Unterstützung von zahlreichen Akteuren aus dem Landkreis Ravensburg wurde bekundet.
5. Antrag beim Sozialministerium war erfolgreich, Teile können fortgeführt werden.
  - 01.12.2016-31.11.2018 Förderung für den Bereich Bildung und Qualifizierung
  - So richtet sich das Projekt nicht nur an Menschen mit Behinderung, sondern auch Geflüchtete, Arbeitslose und ältere Menschen.
  - Für Unternehmen können angeboten werden:
    - Sensibilisierungsworkshops
    - Inklusions-Barrieren-Checks
    - Teilqualifizierungen (Ausbildung wird in Module gegliedert)
  - Unterstützt wird INIOS von der IHK und der HWK.
6. Ausweitung des Projekts über einen erneuten Antrag bei Aktion Mensch ist angedacht.

#### Modellprojekt Inklusionskonferenz im Landkreis Ravensburg

Frau Jocham stellt den Sachstandsbericht mit einer PowerPoint-Präsentation vor.

Herr Klein fasst die Rückmeldungen der 2. Inklusionskonferenz zusammen.

Auf Nachfrage von KR Spangenberg beschreibt Frau Jocham die Begleitarbeitskreise, ihre Entstehung, Hintergründe und Zielsetzungen.

Die KRe G. Müller, Hilpert und Engler schildern ihre persönlichen Eindrücke von der 2. Inklusionskonferenz.

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**Sozialausschuss am 06.12.2016:**

**Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Angelegenheiten des Jobcenters**

12. 0142/2016

**Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft - Fortschreibung**

**Beschlussentwurf:**

Der als Anlage beigefügten Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts zur Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII ab 01.01.2017 wird zugestimmt.

**Modifizierter Beschlussentwurf nach Änderungsantrag von KR Engler:**

Der als Anlage beigefügten Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts zur Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII ab 01.01.2017 wird zugestimmt.

**Dabei gilt folgendes Stufenverfahren:**

**2017 wird das untere Viertel des Wohnungsmarktsegmentes zugrunde gelegt.**

**2018 erfolgt der Wechsel auf das untere Drittel des Wohnungsmarktsegmentes.**

**Beratungsergebnis:** mehrheitlich modifiziert empfohlen

Z. B.

Vorsitzender

Landrat Harald Sievers

Stellvertr. Vorsitz

entfällt

Schriftführerin

Eva Weeber

Kreisräte

Gisela Müller

Thomas Kellenberger